


Der Magistrat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Stadtplanungsamt -

16.09.2015  
Horst Schneider  
 31 6577

### N i e d e r s c h r i f t

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
am 15.09.2015 im Bürgerhaus Erbenheim, Kleiner Saal (EG),  
Am Bürgerhaus 5, in Wiesbaden-Erbenheim  
zum Bebauungsplan „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“  
im Ortsbezirk Erbenheim

Teilnehmer:

Herr Reinsch	Ortsvorsteher, Ortsbeirat Erbenheim
Herr Schmidt	Ortsverwaltung Bierstadt
Herr Schulz	Planungsgruppe Darmstadt
Herr Schneider	Stadtplanungsamt

sowie 5 Bürger.

Herr Ortsvorsteher Reinsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:00 Uhr die Bürgerversammlung zum Thema Bebauungsplan „Rennbahnstraße Bereich: Frühere Autobahnpolizeistation“ im Ortsbezirk Erbenheim und gibt das Wort zur Vorstellung der Planung weiter an die Verwaltung.

Herr Schneider erläutert das Verfahren mit den gesetzlichen Schritten nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass von der Bürgerversammlung ein Protokoll mit den Namen der Fragesteller angefertigt wird. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, während der öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanentwurf abzugeben. Diese wird eine Woche vorher in den Wiesbadener Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Herr Schulz von der Planungsgruppe Darmstadt erläutert anhand des aufgehängten Bebauungsplanentwurfs sowie einigen Luftbildern die Inhalte und Zielsetzungen. Weiterhin werden die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise erläutert.

### Fragen von Bürgern

Frau Döll: Wieviel Meter Abstand haben die Gebäude bis zur Grundstücksgrenze?

Herr Schulz: Der Mindestabstand beträgt ca. 3 m.

Frau Döll: Wie wird auf dem Grundstück die Entwässerung geregelt?

Herr Schulz: Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück in Zisternen zu sammeln und zu verwerten oder zu versickern. Das Schmutzwasser wird in den Kanal abgeführt.

Herr Hess: Darf innerhalb der Baugrenze alles bebaut werden?

Herr Schulz: Innerhalb der Baugrenze kann laut GRZ 80 % bebaut werden, aber durch die festgesetzte Begrünung werden zusätzlich 10 % an Fläche gewonnen, die nicht versiegelt werden.

Herr Hess: Ist es möglich auf dem Gelände einen Supermarkt zu bauen?

Herr Schulz: Das ist nicht möglich, das ist in der Art der Nutzung in den textlichen Festzungen ausgeschlossen.

Herr Hess: Kann das fast vollständig versiegelte Grundstück durch Entsiegelung aufgelockert werden?

Herr Schulz: Das ist nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll für die Gewerbenutzung des Grundstücks. Es werden nur die Randbereiche eingegrünt.

Herr Hess: Kann man die Pläne im Internet ansehen?

Herr Schneider: Nach dem Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss wird der Bebauungsplan in das Internet eingestellt. Während der öffentlichen Auslegung werden die Unterlagen auch in der Ortsverwaltung für einen Monat bereitgehalten.

Da sonst keine weiteren, bisher nicht angesprochene Anregungen und Wortbeiträge vorgebracht werden, schließt Herr Ortsvorsteher Reinsch die Bürgerversammlung um 18:20 Uhr und bedankt sich bei den anwesenden Bürgern für das gezeigte Interesse.

gez. Reinsch

---

Herr Reinsch  
Ortsvorsteher

gez. Schneider

---

Herr Schneider  
Stadtplanungsamt / Protokollführer